

BESOLDUNGSGESPRÄCHE 2022:

Übertragung der Tarifergebnisse 1:1 für Beamtinnen und Beamte greift zu kurz

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Gespräch mit der Landesregierung NRW und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen am 5. Januar 2022 wurde der Beschluss der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse der Einkommensrunde 2021 kommuniziert. Dies beinhaltet u.a. eine bis Ende März 2022 zu leistende Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro sowie die lineare Erhöhung der Bezüge um 2,8% ab dem 1. Dezember 2022 für aktive Beschäftigte. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Sonderzahlung von 650 Euro.

Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW, begrüßte die schnelle Entscheidung der Landesregierung, beklagt jedoch die Nichtberücksichtigung der Pensionärinnen und Pensionäre: die Sonderzahlung wird nur an aktive Beamtinnen und Beamte erfolgen. DBB NRW und DJG NRW sind nicht zufrieden mit dieser Benachteiligung für die pensionierten Kräfte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Es sollen diesbezüglich weitere Gespräche geführt werden, welche die DJG NRW ausdrücklich befürwortet, um die Benachteiligung der pensionierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Weg zu räumen und die Tarifergebnisse auch hier adäquat und 1:1 umzusetzen.

*DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW
Der Landesvorstand*